

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 18.10.85 bis 18.11.85 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Karlsfeld, den 19.11.85

(Siegel)



*[Handwritten signature]*  
.....  
( 1. Bürgermeister )

2. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.1.1986 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, den 31.1.1986

(Siegel)



*[Handwritten signature]*  
.....  
( 1. Bürgermeister )

3. Das Landratsamt Dachau hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom ..... Nr. .... gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz - ZustvBBauG/StBauFG - in der Fassung vom 6.7.1982 (GVBl. S.450) genehmigt.

Dachau, den .....

.....

4. Der genehmigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 12.5.86 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Bereithaltung sind am 12.5.1986 ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.

Mit Wirksamwerden der Bekanntmachung am 28.5.1986 wird der Bebauungsplan gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Karlsfeld, den 12.5.1986

(Siegel)



*[Handwritten signature]*  
.....  
( 1. Bürgermeister )